

Informationen rund um den Kindergarten und die Primarschule Gutschick für das Schuljahr 2019 / 2020

Sie erreichen uns persönlich, telefonisch oder per E-Mail wie folgt:

Schulleitung		primarschule.gutschick@win.ch	
Brigitte Mueller	Mo bis Fr	052 267 19 42 / 079 783 78 42	brigitte.mueller@win.ch
Larissa Lauven	Mo und Mi	052 267 19 41 / 079 225 61 17	larissa.lauven@win.ch
Hauswartung		Mo bis Fr	052 267 19 45 / 079 438 95 48
Rafael Frank und Arka Hablützel			rafael.frank@win.ch arka.habluetzel@win.ch
Klassenlehrpersonen	Klassenhandy: Telefon oder SMS (→ Homepage oder Info der Klassenlehrperson)		
E-Mail	(alle Lehrpersonen, Schulleitung, Hauswart)		vorname.name@win.ch
Ausserschulische Betreuung Gutschick (freiwillige Tagesschule)			
Roland Künzi	Mo bis Fr ab 11 Uhr	079 253 82 91	roland.kuenzi@win.ch

Homepage Alle Informationen und vieles mehr finden Sie auch auf unserer Homepage: www.schulegutschick.com oder via www.schule.winterthur.ch

Die Primarschule Gutschick ist mit einer eigenen Homepage im Internet vertreten. **Bitte beachten Sie:** Ein Projekt unserer Schule oder von der Klasse Ihres Kindes kann vor allem dann gut dokumentiert werden, wenn auch Fotos veröffentlicht werden. Beim Auswahlverfahren der Fotos unserer Schülerinnen und Schüler sind wir sehr vorsichtig. Auf unserer Schulhomepage werden alle abgebildeten Kinder ausschliesslich in positivem Licht dargestellt. **Erziehungsberechtigte, die mit der Veröffentlichung von Bildern ihrer Kinder nicht einverstanden sind, werden gebeten, sich bei der entsprechenden Klassenlehrperson zu melden.**

Die Schulstufen	Kindergarten	Die Kindergartenstufe ist die erste Stufe der Volksschule und hat den Auftrag, die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Der zweijährige Besuch ist für alle Kinder obligatorisch. Kinder, die zwischen 1. Juli 2013 und 15. Juli 2014 geboren sind werden auf Beginn des Schuljahres 2018/19 schulpflichtig.
	Einschulungsklasse	Die Einschulungsklasse ist eine Besondere Klasse der Primarstufe und wird mit max. 14 Kindern geführt. Sie schliesst an die Kindergartenstufe an und dauert ein Jahr. In der Einschulungsklasse werden die kognitiven, sprachlichen, motorischen und sozialen Voraussetzungen für den Übertritt in die erste Regelklasse geschaffen. Obwohl keine Lernziele der Primarstufe erreicht werden müssen, ist die Einschulungsklasse ganz bewusst im Setting der Primarstufe angesiedelt, damit die Kinder sich in diesem Lern- und Lebensort zurechtfinden lernen.
	Unterstufe / Mittelstufe	Die Primarstufe schliesst an den Kindergarten oder die Einschulungsklasse an und dauert sechs Jahre. In der Primarstufe werden in der Regel alle Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsklassen unterrichtet. Die ersten drei Jahre der Primarschule bilden die Unterstufe, die 4. bis 6. Klasse bilden die Mittelstufe.

Angebote	Integrative Förderung (IF)	Sowohl Kinder mit Lernschwierigkeiten als auch besonders Begabte können mit Hilfe der IF-Lehrpersonen (z.B. Schulische Heilpädagogen / Heilpädagoginnen) in ihrem Lernprozess begleitet und unterstützt werden. Die Unterstützung erfolgt wenn möglich während des Unterrichts im Klassenzimmer oder in einem Gruppenzimmer. Die Grundanforderungen entsprechen denjenigen der Regelklasse.
-----------------	-----------------------------------	---

	Integrative Sonderschulung	Kinder mit besonderem Förderbedarf werden durch weitere (Fach-) Lehrpersonen, z.B. Heilpädagogen während der Unterrichtszeit einzeln oder in Kleingruppen gefördert. Der Unterricht erfolgt nach einem individuellen Förderplan in enger Zusammenarbeit mit verschiedensten Personen, die zum schulischen Umfeld des Kindes gehören. Die Unterstützung kann auch während des Unterrichts im Klassenzimmer erfolgen.
	Zivis / Klassenassistenten / Senioren im Klassenzimmer	Zivis oder Klassenassistenten oder Senioren unterstützen die Klassenlehrperson an Regelklassen oder auch im Rahmen der Integrativen Sonderschulung bei den Führungs-, Betreuungs- und Begleitungsaufgaben. Sie unterrichten nicht, sondern sorgen in enger Zusammenarbeit und Absprache mit der Lehrperson für einen möglichst reibungslosen Unterrichtsablauf und ein gutes Arbeits- und Lernklima.
	Exploratio, Begabungs- und Begabtenförderung	Exploratio ist ein Angebot der Stadt Winterthur und hat zum Ziel, begabte und hoch begabte Schülerinnen und Schüler zu fördern. Geleitet und betreut wird Exploratio durch fachlich speziell ausgebildete Lehrpersonen. Die Winterthurer Begabtenförderung arbeitet sowohl mit einem zentralen, wie mit einem dezentralen Angebot. (siehe auch: www.stadt.winterthur.ch)
	Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Deutsch als Zweitsprache ist ein Zusatzunterricht, der Schüler und Schülerinnen nichtdeutscher Erstsprache unterstützt, dem Unterricht sprachlich zu folgen und den Anschluss in eine Regelklasse schnell zu finden. Dieser Unterricht findet auf der Kindergartenstufe und 1. Klasse integriert statt. Ab der 2. Klasse wird DaZ-Anfangsunterricht in einer Gruppe oder einer Aufnahmeklasse angeboten. Kinder, die noch nicht ausreichend Deutsch können, erhalten DaZ-Aufbauunterricht.
	Logopädie	Sprachauffälligkeiten können in den verschiedensten Bereichen auftreten: Satzbau, Sprachverständnis, Wortschatz, Aussprache, Stimme, Stottern, Sinneswahrnehmung, Lesen/Schreiben usw. Um einen optimalen Therapieerfolg zu erzielen, arbeitet die Logopädin mit den Eltern, den Lehrpersonen und gegebenenfalls mit anderen Therapiestellen (Psychomotorik, Ergotherapie o.a.), dem Schulpsychologischen Dienst, sowie Fachärzten zusammen.
	Schulinsel	Die «Schulinsel» ist ein Ort, wo wir Kinder mit besonderen Bedürfnissen fördern und fordern. Es findet dort Förderunterricht in Gruppen statt. Kinder, die mehr Unterstützung benötigen, werden der Schulinsel zugewiesen. Ist ein Kind länger auf der Schulinsel, werden die Eltern informiert. Die Schulinsel startet ab der 4. Woche nach den Sommerferien. Sie ist morgens von 8:10 bis 11:50 Uhr besetzt.
Freiwillige Tagesschule	Betreuung An der Scheideggstrasse 12 befindet sich die zu einer freiwilligen Tagesschule gehörende ausserschulische Betreuung Gutschick. Diese ist jeweils von Mo - Fr zu folgenden Zeiten offen: Morgenbetreuung (bei Bedarf): 7:00 - 8:10 Uhr, die Kindergarten-Kinder werden zum Unterricht begleitet. Zwischen 8:10 bis 11:50 Uhr werden die Kinder in der Schule unterrichtet. Mittagsbetreuung inklusiv Essen: 11:50 - 13:45 Uhr Nachmittagsbetreuung: 13.30 - 18.00 Uhr Die ausserschulische Betreuung ist kostenpflichtig. Ihre Anmeldung richten Sie bitte direkt an die Fachstelle Schulgänzende Betreuung der Stadt Winterthur: Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, Telefon 052 267 59 14 www.stadt.winterthur.ch/kinderbetreuung Bitte melden Sie Ihr Kind frühzeitig an.	

	Aufgabenstunde	Ihre Kinder haben die Möglichkeit, am Montag, Dienstag und Donnerstag von 15.30 bis spätestens 17.00 Uhr jeweils im Schulhaus oder in der Betreuung die Hausaufgaben unter Aufsicht zu erledigen. Genauere Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie von den Klassenlehrpersonen. In der letzten Wo-
--	-----------------------	--

		che vor den Schulferien findet keine Aufgabenstunde statt.
	Schulindizierte Betreuung (SIB) wegen Unterrichtseinstellungen im Schulhaus Gutschick	Wird der Unterricht am Morgen (Blockzeit) wegen einer Lehrer-Weiterbildung in der Primarschule Gutschick eingestellt, haben Sie die Möglichkeit Ihr Kind kostenlos betreuen zu lassen. Dazu müssen Sie Ihr Kind bis spätestens 10 Tage vor der Weiterbildung bei der Klassenlehrperson für die Schulindizierte Betreuung anmelden.
	Tagesschulsport	Ausserhalb des regulären Unterrichtes bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern freiwillige Sportlektionen an. Anmeldeformulare werden rechtzeitig von den Klassenlehrpersonen abgegeben.
Organisatorisches	Arzttermine Ihres Kindes	Wir bitten Sie, Arztbesuche Ihres Kindes wenn immer möglich in der unterrichtsfreien Zeit zu vereinbaren. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir Sie, die Klassenlehrperson frühzeitig über einen allfälligen Arzttermin zu benachrichtigen. Die Kindergarten- oder Unterstufen-Kinder müssen in diesem Fall von der Schule abgeholt und wieder zurückgebracht werden.
	Gesunder Znüni	Wir sind eine gesunde Schule. Für Zwischenmahlzeiten auf dem Pausenplatz (7.30- 16.30 Uhr) gelten Regeln im Schulhaus Gutschick (siehe auch die Ampeln in den Klassenzimmern). 2x im Jahr bietet das Elternforum einen gesunden Znüni an.
	Krankheit der Klassenlehrperson	Falls der Unterricht wegen Erkrankung oder Unfall der Klassenlehrperson kurzfristig ausfällt, betreuen wir die ganze Klasse in der Schule im Spettsystem. (Die Klasse wird in Kleingruppen auf die anderen Klassen verteilt und arbeitet dort still an vorher gefassten Aufträgen.) Kinder, welche am Nachmittag von den Eltern betreut werden können, bringen um 13:45 Uhr die schriftliche Abmeldung (siehe Elternbrief mit Talon). Bitte beachten Sie: ➔ Der Unterricht bei Fachlehrpersonen (Handarbeit, Deutsch als Zweitsprache, Musikschule, Therapie usw.) findet trotzdem wie üblich statt. Bei längerer Abwesenheit der Klassenlehrperson informiert die Schulleitung die Eltern schriftlich und es wird ein Vikariat eingerichtet.
	Krankheit Ihres Kindes	Bitte informieren Sie die Lehrperson unbedingt per SMS oder telefonisch, wenn Ihr Kind krank ist oder aus einem andern Grund nicht zur Schule kommen kann.
	Schulhausregeln	Rauchen ist auf dem Schulhausareal verboten. Wer ein Handy in die Schule mitnehmen muss, meldet sich bei der Lehrperson für eine Ausnahmegewilligung unter Angabe von guten Gründen. Handys sind auf dem gesamten Schulhausareal bis 16.30 Uhr weder hör- noch sichtbar. Fundsachen werden in öffentlichen Fundkörben gesammelt. Grundsätzlich gilt: - Es soll uns allen wohl sein. - Wir schaden Niemandem und beschädigen Nichts.
	Termine	Kurz vor oder nach den Ferien erhalten Sie von der Klassenlehrperson den Klassen-Terminplan für das neue Schulquintal. Einige Termine sind jetzt schon bekannt (siehe Beiblatt oder auch Homepage: Termine für das Schuljahr 2018 / 2019)
	Unterrichtsbeginn	Der Unterricht an der Primarschule beginnt pünktlich . Das heisst, die Kinder betreten das Schulhaus beim Gongzeichen.
	Unterrichtsschluss	Nach Schulschluss darf das Zimmer nur noch von der Klassenlehrperson geöffnet werden.
	Versicherung	Die Kinder sind nicht durch die Primarschule versichert. Die Eltern sind für den Versicherungsschutz Ihrer Kinder verantwortlich.
	Formulare	Sie finden alle wichtigen Formulare auf unserer Homepage oder Sie erhalten sie via Klassenlehrperson.

Di	Schulsozialarbeit	Die Schulsozialarbeit (SSA) ist eine Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen. Die SSA ist eine niederschwellige, neutrale und unab-
-----------	--------------------------	--

	<p>hängige Beratungsstelle im Schulhaus und untersteht der Schweigepflicht. Die Angebote sind freiwillig und kostenlos. Kinder und Jugendliche können ohne Anmeldung zur SSA kommen. Als Ansprechperson vor Ort steht die Schulsozialarbeit Schülerinnen und Schülern für ihre Sorgen und Nöte zur Verfügung und hilft soziale und persönliche Probleme zu bewältigen und Konflikte zu lösen. Die Schulsozialarbeit vermittelt bei Bedarf spezialisierte Fachstellen.</p> <p>Der Schulsozialarbeiter Moritz Bräm ist jeweils am Montagvormittag, Donnerstag und Freitagvormittag im Schulhaus anwesend. Er ist erreichbar unter der Nummer 079 592 11 28 oder per Mail: moritz.braem@win.ch.</p>	
Schulpsychologischer Dienst Winterthur	<p>Der Schulpsychologische Dienst der Stadt Winterthur ist eine unabhängige Beratungs- und Abklärungsstelle. Bei schulischen oder erzieherischen Fragen kann dieser Dienst beigezogen werden. Gemeinsam werden die Fragen besprochen und das weitere Vorgehen geplant.</p>	
Schularzt	<p>Der Schulärztliche Dienst (SAD) der Stadt Winterthur führt in allen öffentlichen Schulen und Kindergärten die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen durch, um Krankheiten vorzubeugen und die Gesundheit der Kinder zu erhalten und zu fördern. Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Schule. Um diese Vorsorge zu gewährleisten sind folgende Untersuchungen obligatorisch vorgesehen: Kindergarten, 5. Klasse und 2. Sekundarstufe.</p>	
Schulzahnarzt	<p>Alle Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler bis zur Oberstufe werden einmal jährlich untersucht. Diese obligatorische zahnärztliche Untersuchung erfolgt im Klassenverband und ist für die Erziehungsberechtigten kostenlos. Die darauf folgenden nötigen Behandlungen werden nur auf Wunsch der Eltern durchgeführt. Diese Kosten tragen die Eltern.</p>	
Rechte und Pflichten der Eltern	Elternzusammenarbeit	<p>Die Eltern sind Partner der Schule Gutschick. Die Form der Elternzusammenarbeit wird gemeinsam mit der Arbeitsgruppe «Interkulturelle Elternzusammenarbeit» organisiert. Bisherige bewährte Projekte und Anlässe der Elternorganisation werden weitergeführt.</p>
	Elternmitwirkung	<p>Die Eltern sind zur aktiven Mitwirkung verpflichtet, z.B. Teilnahme an Elternanlässen/Elterngesprächen (§ 56, 57 Volksschulgesetz). Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit einem Verweis geahndet und kann gebüsst werden (§ 76 Abs. 1 Volksschulgesetz).</p>
	Schulpflicht	<p>Die Eltern sind gesetzlich verpflichtet, für den regelmässigen Unterrichtsbesuch ihrer Kinder zu sorgen. Gemäss Gesetz halten die Erziehungsberechtigten die Kinder zum Schulbesuch, zu respektvollem Verhalten und zur Befolgung angeordneter Massnahmen an. Sie sorgen dafür, dass die Kinder ausgeruht, gepflegt und pünktlich in der Schule erscheinen.</p>
	Jokertage / Dispensationen	<p>Jokertage sind schulfreie Tage, welche die Kinder selber bestimmen können. Pro Schuljahr können höchstens zwei Jokertage bezogen werden (auch Halbtage zählen als ganze Jokertage). Die Meldung für einen Jokertag reichen Sie bitte mit Formular mindestens drei Tage im Voraus der Klassenlehrperson ein.</p> <p><u>Bitte beachten Sie:</u> Bei besonderen Schulanlässen wie Besuchs- oder Sporttagen, Klassenlagern oder zum Schuljahresbeginn und Schuljahresschluss können <u>keine</u> Jokertage bezogen werden. Sie sind zusammen mit Ihrem Kind dafür verantwortlich, dass der versäumte Schulstoff nachgearbeitet wird.</p> <p>Zusätzliche Gesuche um Ferienverlängerungen und voraussehbare Absenzen werden nur in Ausnahmefällen bewilligt und müssen in jedem Fall schriftlich und begründet bei der Schulleitung beantragt werden. Für Ferienverlängerungen wird in der Regel nur bei Vorliegen ausserordentlicher Umstände eine Dispensation gewährt.</p>
	Rekurs	<p>Gegen Entscheide der Schulleitung können die Eltern bei der Kreisschulpflege Seen-Mattenbach rekurren.</p>